

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01089/2024

Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber und Prüfung von Sachleistungsbezug

Beschlüsse:

| | |
|---------------------|--|
| 29.01.2024 | Stadtvertretung |
| 037/StV/2024 | 37. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung |

Bemerkungen:

1.

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 19 und 20.

2.

Es liegt folgende Ergänzungsmitteilung der Antragstellerin vom 26.01.2024 vor:

Der Beschluss wird um folgenden Punkt 4 erweitert:

4. Die zum 01.01.2024 in Kraft getretenen Änderungen der Sozialgesetzbücher II und XII in Bezug auf die Anpassung der bezogenen Leistungen bei der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften ohne Selbstversorgungsmöglichkeit sollen in Anwendung gebracht werden.

2.1

Das Mitglied der Stadtvertretung Frau Petra Federau beantragt die Beschlusspunkte des Antrages einzeln abzustimmen.

3.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion DIE LINKE beantragt die Überweisung.

4. Geschäftsordnungsantrag

a)

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Gert Rudolf beantragt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und beantragt zugleich über

den Antrag abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 10 Gegenstimmen und zwei
Stimmenthaltungen beschlossen

b)

Der 1. Stellvertreter des Stadtpräsidenten stellt sodann die Beschlusspunkte des Antrages einzeln zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Stadtvertretung begrüßt die Ankündigung von Innenminister Pegel, statt der bisherigen Barzahlungen an Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz landesweit eine Bezahlkarte für diese Personen einzuführen.
- 2) Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im Rahmen seiner Zuständigkeit den Innenminister und die Landesverwaltung bei der Einführung der Bezahlkarte zu unterstützen und der Stadtvertretung hierzu zu berichten.
- 3) Der Oberbürgermeister wird mit der Prüfung beauftragt, ob und in welchem Umfang bisherige Barzahlungen an Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz durch Sachleistungen bis zur Einführung der Bezahlkarte oder auch darüber hinaus ersetzt werden können.
- 4) Die zum 01.01.2024 in Kraft getretenen Änderungen der Sozialgesetzbücher II und XII in Bezug auf die Anpassung der bezogenen Leistungen bei der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften ohne Selbstversorgungsmöglichkeit sollen in Anwendung gebracht werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

zu Punkt 1) mehrheitlich bei sechs Dafürstimmen und fünf Stimmenthaltungen abgelehnt
zu Punkt 2) mehrheitlich bei sechs Dafürstimmen und sechs Stimmenthaltungen abgelehnt
zu Punkt 3) mehrheitlich bei sieben Dafürstimmen und acht Stimmenthaltungen abgelehnt
zu Punkt 4) mehrheitlich bei sechs Dafürstimmen und sieben Stimmenthaltungen abgelehnt

